

mehr direkt bei der Fosun Industrial Holding, sondern wurden an die Tochtergesellschaft FFG Wisdom (Luxembourg) S.à.r.l. übergeben. Der Rest der Aktien befindet sich im Streubesitz (Freefloat) und wird von institutionellen Investoren und Privataktionären gehalten.

INVESTOR RELATIONS

Als börsennotiertes Unternehmen räumt Wolford einer professionellen und verlässlichen Finanzmarktkommunikation hohe Priorität ein. Diese Funktion ist organisatorisch dem Finanzvorstand direkt zugeordnet.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Wolford den Dialog mit privaten und institutionellen Anlegern gepflegt. Dabei verfolgt das Unternehmen die Grundsätze der Kontinuität und Gleichbehandlung aller Anteilseigner sowie einer transparenten und konsistenten Informationspolitik. Im Rahmen unterschiedlichster Kommunikationsaktivitäten werden sowohl die bestehenden Eigentümer wie auch potenzielle Aktionäre ausführlich über das Unternehmen informiert. So erläuterte der Vorstand der Wolford AG beispielsweise auf der RCB-Investorenkonferenz in

Zürs Analysten sowie österreichischen und internationalen Investoren im persönlichen Gespräch die aktuelle Unternehmensentwicklung und künftige Strategie.

Die Wolford Aktie wird regelmäßig von einem Analysten der Raiffeisen Centrobank gecovert. Die jeweils aktuelle Analyse steht auf der Website der Wolford AG zur Verfügung.

Corporate Governance bei Wolford

BEKENNTNIS ZUM CG-KODEX

Wolford ist davon überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag dazu leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Website von Wolford abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Januar 2018 war die Anpassung der L-Regeln (Legal Compliance) an gesetzliche

Änderungen sowie die Überarbeitung des Anhangs 2a (Änderung der Grundstruktur des CG-Berichts gemäß den Empfehlungen des Austrian Financial Reporting und Auditing Committees).

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („comply or explain“). Der Corporate-Governance-Bericht der Wolford AG findet sich im vorliegenden Geschäftsbericht (Seite 26–39) und ist auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance-Officer beaufsichtigt wird. Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website

veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

One share – one vote

Die Gesellschaft hatte ursprünglich 5 000 000 Stück Stammaktien ausgegeben – mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 hat sich diese Zahl auf 6 719 151 Stückaktien erhöht. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist auf der Seite 25 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Systematisches Risikomanagement

Der Vorstand der Wolford AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und verfügt über eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der Wolford AG. Die Zuständigkeit wird dabei vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Auf der Grundlage eines von Vorstand und Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsplans sowie einer konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten überprüfen der Vorstand und die Interne Revision regelmäßig

operative Prozesse auf deren Risikopotenzial und Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Prozesse überwacht. Darüber hinaus wird zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem regelmäßig überprüft, es werden Verbesserungen implementiert und deren Umsetzung überprüft.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, wurde von der 31. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,16 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf der Seite 62 des Lageberichts zu finden.

Der Vorstand

Axel Dreher

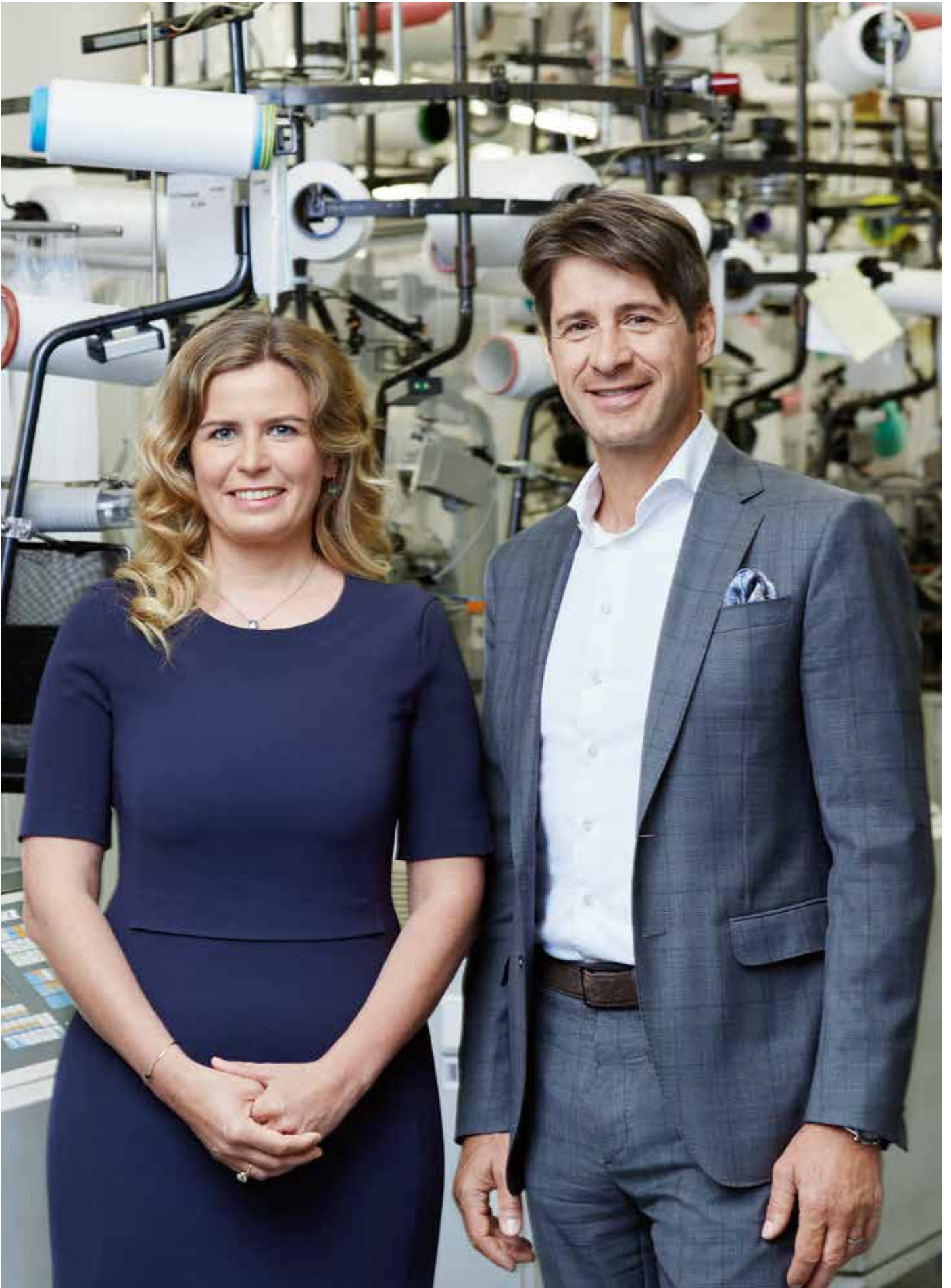
Axel Dreher (geb. 1965), Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013, seit 1. August 2017 Vorstandsvorsitzender, bestellt bis zum 30. April 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Strategie, das Marketing, den Vertrieb, die Entwicklung, die Produktion, die Logistik und das Personal der Wolford AG. Axel Dreher studierte Betriebswirtschaft und hält einen Master of Business Administration der Universität Pittsburgh mit einem Major in Finance. Von 2005 bis Februar 2013 war er Vorstand für alle kaufmännischen und operativen Bereiche der Triumph International AG mit Sitz in Wiener Neustadt. Während seiner Zeit bei der deutschen Schaeffler-Gruppe/FAG Kugelfischer AG (2001 bis 2005) verantwortete er die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources Management, IT und Einkauf der FAG Austria AG sowie die Bereiche Finance &

Controlling und Einkauf der Nutzfahrzeugsparte der FAG Kugelfischer AG. In weiterer Folge übernahm er die weltweite Managementverantwortung eines Unternehmensbereichs mit den Kernaufgaben Sales, Product Engineering, Purchasing und Produktion, dies in Verbindung mit weiteren Geschäftsführungs- und Aufsichtsfunktionen in Ungarn und Indien. Weitere Managementenerfahrung in den Bereichen Research & Development und Finance & Controlling sowie im operativen Management der Automobilzulieferindustrie konnte er bei ITT Automotive Europe (1995 bis 1998) und bei BorgWarner (1998 bis 2001) sammeln.

Brigitte Kurz

Brigitte Kurz (geb. 1974), Mitglied des Vorstands seit 1. August 2017, bestellt bis zum 30. April 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Recht

und IT. Bereits seit September 2015 (damals als Director Corporate Finance) ist sie für alle Finanzthemen der Wolford Gruppe zuständig. Von 2010 bis 2015 war Brigitte Kurz CFO des in Zürich ansässigen Werkzeugmaschinenbauers DMG Mori Europe. Dort verantwortete sie den Bereich Finanzen und Controlling für insgesamt 12 europäische Vertriebsstandorte. Davor arbeitete sie vier Jahre lang bei der Carcoustics-Gruppe, einem weltweit tätigen Automobilzulieferer mit Hauptsitz in Leverkusen, zunächst als kaufmännische Leiterin der Carcoustics Austria GmbH in Vorarlberg und von 2008 an als Vice President Controlling der Carcoustics International in Leverkusen. In dieser Funktion war sie für das weltweite Controlling verantwortlich. Die gebürtige Tirolerin lebt bereits seit 20 Jahren in Vorarlberg und hält einen Magistergrad in „Internationaler Unternehmensführung“ der Fachhochschule Dornbirn.



Brigitte Kurz und Axel Dreher

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzt sich aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten

Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden fünf

Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren ¹	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<p>Dr. Junyang Shao Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats</p> <p>Vice President der Fosun Fashion Group, Geschäftsführerin der Koller Group</p>	<p>Bestellt bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung (2021/22)</p>	<p>Weiblich, geb. 1981, chinesisch</p>	<p>Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzende des Strategie- und Marketingausschusses</p>	<p>Aufsichtsratsvorsitzende der Tom Tailor Holding SE</p>
<p>Thomas Dressendörfer Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Finanzvorstand der Tom Tailor Holding SE</p>	<p>Bestellt bis zur 36. ordentlichen Hauptversammlung (2022/23)</p>	<p>Männlich, geb. 1958, deutsch</p>	<p>Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften</p>

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren¹	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<p>Yun Cheng Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 13.09.2018</p> <p>Chairman der Fosun Fashion Group, Chairman of the Board der Jeanne Lanvin S.A.</p>	<p>Bestellt bis zur 36. ordentlichen Hauptversammlung (2022/23)</p>	<p>Weiblich, geb. 1976, chinesisch</p>	<p>Seit der 31. ordentlichen Hauptversammlung Mitglied im Prüfungs- ausschuss</p>	<p>Aufsichtsratsmitglied der Tom Tailor Holding SE</p>
<p>Birgit G. Wilhelm Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 12.09.2006</p> <p>Immobilientreuhänderin</p>	<p>Bestellt bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung (2021/22)</p>	<p>Weiblich, geb. 1975, österreichisch</p>	<p>Mitglied im Strategie- und Marketingausschuss</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsenno- tierten Gesellschaften</p>
<p>Claudia Beermann Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 17.09.2013</p> <p>Geschäftsführerin der iSi Automotive Holding GmbH</p>	<p>Mit Ablauf der 31. ordentlichen Hauptversammlung (2017/18) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden</p>	<p>Weiblich, geb. 1966, deutsch</p>	<p>Bis zur 31. ordentlichen Hauptversammlung Mitglied im Prüfungsausschuss</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsenno- tierten Gesellschaften</p>
<p>Anton Mathis² Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 16.12.1999</p>		<p>Männlich, geb. 1960, österreichisch</p>	<p>Mitglied des Personal- und Nominierungsaus- schusses sowie des Strategie- und Marketing- ausschusses</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsenno- tierten Gesellschaften</p>
<p>Christian Medwed² Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 18.05.2017</p>		<p>Männlich, geb. 1979, österreichisch</p>	<p>Mitglied des Prüfungs- ausschusses</p>	<p>Keine zusätzlichen Mandate in börsenno- tierten Gesellschaften</p>

¹ Diversitätsfaktoren beinhalten Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

² Vom Betriebsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium** bestand im Geschäftsjahr 2018/19 aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Junyang Shao und ihrem Stellvertreter Thomas Dressendörfer. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten und fungiert als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Es überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln sicher.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und wird um den Vertreter des Betriebsrats Anton Mathis ergänzt. Er ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschluss-

fassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Dem Personal- und Nominierungsausschuss obliegt auch die Entscheidung über Personalangelegenheiten der Gesellschaft, soweit es sich dabei um ein gemäß § 95 Abs. 5 AktG oder aufgrund Anordnung der Satzung oder des Aufsichtsrates zustimmungspflichtiges Geschäft handelt. Der Personal- und Nominierungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Sitzungen ab.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2018/19 bestand der Prüfungsausschuss aus Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Yun Cheng und Christian Medwed (bis zur 31. ordentlichen Hauptversammlung: Thomas Dressendörfer [Vorsitzender], Claudia Beermann und Christian Medwed). Im Geschäftsjahr 2018/19 hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen ab, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017/18
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2018/19
- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des Kalenderjahres 2018
- Bericht des Vorstands zum Risikomanagement des Konzerns

Der **Strategie- und Marketingausschuss** bestand im Geschäftsjahr 2018/19 aus Dr. Junyang Shao (Vorsitzende), Birgit Wilhelm und Anton Mathis. Im Geschäftsjahr 2018/19 hielt dieser Ausschuss zwei Sitzungen ab und beschäftigte sich im Wesentlichen mit der Marketingstrategie und der Marketingorganisation.

Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er tut dies unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unter den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Er erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanage-

ments der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass einberufen, zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratsitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat

jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jede/r Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Bei der

Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leitlinien für die Unabhängigkeit des Corporate Governance Kodex (Anhang 1). Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wurde und wird

von den bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von weniger als 20% auf. Die Wolford AG hat weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände Kredite vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch

Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

C-Regel	Beschreibung
18, Frage 1	Die Interne Revision ist nicht (mehr) als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Im Zuge der Restrukturierung des Unternehmens wurden die Agenden der Internen Revision aus Gründen der besseren Integration in der Unternehmensorganisation und der damit verbundenen Möglichkeit, eine kontinuierliche, nachhaltige Verbesserung der internen Unternehmensprozesse zu garantieren, auf andere Unternehmensbereiche aufgeteilt. Die Aufgaben der Internen Revision werden somit uneingeschränkt fortgeführt, eine Auslagerung würde nur unnötige zusätzliche Kosten verursachen. Die Entscheidung wurde vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat getroffen.
36, Frage 3	Der Aufsichtsrat verzichtete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 auf eine Selbstevaluierung, da die Dauer der Zusammenarbeit der mehrheitlich neu gewählten Mitglieder für eine effektive Selbstevaluierung noch zu kurz war.
43, Frage 5	Die Grundsätze des Vergütungssystems werden sehr detailliert im Vergütungsbericht des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht. Ein zusätzlicher Bericht darüber in der Hauptversammlung kann daher entfallen. Allfällige Fragen dazu bei der Hauptversammlung werden umgehend beantwortet. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

62, Frage 1

Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution fand in den vergangenen drei Jahren nicht statt. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionsthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln traf der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

81a, Frage 1

Der (Konzern-)Abschlussprüfer wurde nur zu einer von zwei Prüfungsausschusssitzungen eingeladen, da nur in dieser Prüfungsausschusssitzung abschlussrelevante Themen zu behandeln waren. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.

83, Frage 1

Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das entschied der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand. Es wurde aber ein Managementletter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hielt der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit den Ergebnissen des Risikomanagements beschäftigte. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeiter zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands von Wolford hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Vorstandsmitglieder von Wolford abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Ziel des Vergütungssystems ist, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert. Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie an der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere vom Erreichen der quantitativen

Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig und bezieht auch nicht finanzielle Kriterien mit ein. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung orientiert sich an verschiedenen Komponenten, im Einzelnen an

- der Erreichung eines EBITDA-Ziels,
- der Erreichung eines Ergebnisses nach Steuern
- sowie an nicht finanziellen Kriterien.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder Axel Dreher und Brigitte Kurz ist mit 118 % des Fixums gedeckelt (S. 37).

Bei Beendigung des Vorstandsvertrags hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung. Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Aufwendungen in Höhe von 0,10 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,20 Mio. €). Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die

Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrats. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen.

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder werden von der Hauptversammlung bestimmt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014/15 wurde von der 27. ordentlichen Hauptversammlung ein neues Vergütungsschema für den Aufsichtsrat genehmigt, das bis auf Weiteres gilt:

Die Vergütung der Funktion sowie der Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr teilt sich wie folgt auf: Der/Die Vorsitzende erhält 50.000 €, die Vertretung des/der Vorsitzenden 35.000 € und die Mitglieder 25.000 €.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

- Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Strategie- und Marketingausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Sondersitzungen werden mit 4.000 € pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Die Vergütung für das Berichtsjahr beträgt somit insgesamt 0,18 Mio. € (Vorjahr: 0,19 Mio. €) und teilt sich wie in der Tabelle auf Seite 37 beschrieben auf.

Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine Directors-&Officers(D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt die Kosten dafür. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (Directors' Dealings) werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht und gemäß Corporate Governance Kodex auf der Website der Wolford AG unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Vorstandsvergütung in €	2018/19 Fix	2018/19 Variabel*	2018/19 Gesamt	2017/18 Gesamt
Axel Dreher	430.000	0	430.000	525.000
Brigitte Kurz (seit 1. August 2017)	298.000	0	298.000	283.500
Ashish Sensarma (bis 31. Juli 2017)	0	0	0	162.500
Gesamt	728.000	0	728.000	971.000

* Die Bewertung der variablen Vergütung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2019/20 erfolgen. Der Vorstand beabsichtigt, die Auszahlung der variablen Vergütung auf das Geschäftsjahr 2020/21 zu verschieben.

Aufsichtsratsvergütung in €	2018/19	2017/18
Dr. Junyang Shao, Vorsitzende (5 Aufsichtsratssitzungen ¹ , 3 Personalausschusssitzungen ² und 2 Strategie- und Marketingausschusssitzungen)	63.500	0,00
Thomas Dressendörfer, Stellvertreter der Vorsitzenden (5 Aufsichtsratssitzungen ¹ , 3 Personalausschusssitzungen, 2 Prüfungsausschusssitzungen)	48.500	0,00
Claudia Beermann (anteilmäßig Mai bis September: 2 Aufsichtsratssitzungen, 1 Prüfungsausschusssitzung)	15.000	60.754
Yun Cheng (anteilmäßig September bis April: 3 Aufsichtsratssitzungen ³ und 1 Prüfungsausschusssitzung)	19.000	0,00
Birgit G. Wilhelm (5 Aufsichtsratssitzungen ¹ und 2 Strategie- und Marketingausschusssitzungen)	34.000	34.000
Antonella Mei-Pochtler (ausgeschieden zum Geschäftsjahr 2018/19)	0,00	21.668
Thomas Tschol (ausgeschieden zum Geschäftsjahr 2018/19)	0,00	34.086
Lothar Reiff (ausgeschieden zum Geschäftsjahr 2018/19)	0,00	34.500
Gesamt	180.000	185.008

1 Vier reguläre Sitzungen und eine Sondersitzung.

2 Zwei Personalausschusssitzungen fanden jeweils an Tagen statt, wo es auch andere Sitzungen des Aufsichtsrats gab.
Daher werden diese Personalausschusssitzungen (Sondersitzungen) nicht eigens abgerechnet.

3 Teilnahme an einer Sondersitzung des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Gegenseitiger Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Wolford AG und werden bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt. Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Ausgewogenheit im Sinne der fachlichen Ausrichtung und Diversität geachtet, da beides maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Dabei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Dem Aufsichtsrat der Wolford AG gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 vier Mitglieder an, drei Frauen und ein Mann; drei Aufsichtsratsmitglieder waren nicht österreichischer Nationalität.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Berichtsstichtag zwischen 38 und 61 Jahre alt. Fachlich decken sie unter anderem die Bereiche Betriebswirtschaft, Finanzen, Produktions- und Verfahrensmanagement sowie Recht ab. Außerdem verfügen sie über Erfahrung in unterschiedlichen Branchen wie Mode und Immobilien sowie in der Unternehmensstrategie.

Der Vorstand der Wolford AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 aus einem männlichen Mitglied (54 Jahre alt) und einem weiblichen Mitglied (45 Jahre alt) zusammen. Ein Mitglied, der Vorstandsvorsitzende, ist nicht österreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint betriebswirtschaftliches und Produktions-Know-how in sich und verfügt über langjährige Managementenerfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch bei Wettbewerbern und in anderen Branchen.

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen waren bei der Wolford AG im Geschäftsjahr 2018/19 im Aufsichtsrat drei von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern weiblich und repräsentierten damit einen Frauenanteil von 75%. Der Vorstand der Wolford AG ist seit August 2017 zu 50% weiblich. Das erweiterte Managementteam bestand im Geschäftsjahr 2018/19 zu rund 40% aus Frauen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen

leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von über 80%.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Im Juni 2019 einigte sich die Woldford AG mit ihren finanzierenden Banken auf eine Verlängerung der ursprünglich bis zum 30. Juni 2019 befristeten Kreditlinien bis zum 30. Juni 2021. Für diesen

Zeitraum zahlt das Unternehmen weiter Zinsen, die Banken verzichten jedoch auf die im Rahmen der Altfinanzierungen vereinbarten Tilgungsleistungen. Zusätzlich hat die Fosun Fashion Investment

Holdings (HK) Limited dem Unternehmen ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000.000 € gewährt, ebenfalls für eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021.

Bericht des Aufsichtsrats

Die Woldford AG hat ein ereignisreiches und auch herausforderndes Jahr hinter sich, das der Aufsichtsrat eng begleitet hat. Im Berichtsjahr hat er sich in fünf Sitzungen mit dem Vorstand intensiv über alle wesentlichen Ereignisse, die wirtschaftliche Lage, die Umsetzung der Restrukturierung und Maßnahmen zur Umsatzsteigerung beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen sowie im Rahmen der laufenden Berichterstattung anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen unterrichtet und über besondere Vorgänge zusätzlich informiert.

In den einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats wurden einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt, anschließend wurde dem gesamten Aufsichtsrat darüber berichtet. Das Präsidium des Aufsichtsrats hat sich vom Vorstand laufend über die aktuelle Geschäftslage informieren lassen. Der Prüfungsausschuss tagte zwei Mal, ebenso der Marketing- und Strategieausschuss. Alle Ausschüsse und das Präsidium sind jeweils vollzählig zusammengetreten. Im Corporate-Governance-Bericht auf der Seite 26 sind die Zusammensetzung und die Verantwortungsbereiche der Ausschüsse dargestellt. Die Kriterien zur Erfolgsbeteiligung des Vorstands, die Grundsätze

der Altersversorgung und die Ansprüche bei Beendigung der Funktion sowie der Einzelausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sind im Vergütungsbericht ab der Seite 35 aufgeführt.

Wesentliche Schwerpunkte legte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Restrukturierung des Unternehmens sowie auf Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und die Reorganisation des Vertriebs. Ein weiteres wichtiges Thema war die Refinanzierung des Unternehmens unter anderem mithilfe einer Kapitalerhöhung, die im Wesentlichen vom neuen Mehrheitsaktionär Fosun getragen wurde.